

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. i. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März d. J. zum königlichen Personal (Personalis presentiae Regiae in Judiciis Locumtenens) und Präsidenten der königlichen Gerichtstafel in Ungarn den Septemvir Stephan Melzer v. Kellemeß; zu Prälsten der königlichen Gerichtstafel den Erlauer Domherrn Gabriel v. Máriássy und den Kalocsaer Domherrn Joseph Kovács, ferner zu Baronen derselben königlichen Gerichtstafel den k. k. Kämmerer Anton Freiherrn Nyáry v. Nyáregyháza, und den k. k. Kämmerer und königlich ungarischen Statthalterrat Alexander Freiherrn Apór v. Al-Torja, endlich den ehemaligen Causarum regalium Bizektor kön. Rath Eduard Fluck zum Causarum regalium Director allergnädigst zu ernennen geruht.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März d. J. zu Präsidenten der königlichen Distriktsgerichte in Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht:

nach Güns den Präsidenten des Oedenburger Appellations-Obergerichtes Freih. Anton v. Babarczy, mit Belassung seines gegenwärtigen Ranges;

nach Tyrnau den Ober-Landesgerichtsrath zu Preßburg, Ambrosius v. Szász;

nach Eperies den Vizepräsidenten des dortigen Ober-Landesgerichtes, Ernst v. Hedry, mit tarifreier Verleihung des Ranges und Titels eines Hofrathes;

nach Debreczin den Landesgerichts-Präsidenten zu Großwardein, Johann v. Szirmacsányi, mit tarifreier Verleihung des Titels und Ranges eines Hofrathes.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März d. J. zum Präsidenten des königlichen Wechsel-Appellationsgerichtes in Pest den Septemvir Ignaz von Szoldos; ferner zu Beisitzern und Referenten desselben Gerichtes die Ober-Landesgerichtsräthe Christoph v. Széll, Stephan Mendel, Ignaz Tersich, Johann Oeff, Ludwig Obernel von Obernelháza und Johann von Sarlay, endlich die Landesgerichts-Räthe Gustav von Szeniczey und Georg Szinovács allergnädigst zu ernennen geruht.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März d. J. zu Präsidenten der königlichen Wechselgerichte erster Instanz in Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht:

nach Pest den Präsidenten des dortigen Handels-Gerichtes, Johann v. Bogarassy;

nach Oedenburg den Präsidenten des dortigen Landesgerichtes, Augustin v. Szalay, mit tarifreier allergnädigster Verleihung des Ranges und Titels eines Hofrathes;

nach Preßburg den Hofrath des Obersten Gerichtshofes, Michael v. Heugelmüller, mit Belassung seines Ranges;

nach Eperies den Präsidenten des Ober-Landesgerichtes zu Großwardein, Joseph a. Esernecky, mit Belassung seines Ranges.

nach Debreczin den Präses des dortigen Komitatgerichtes Alexander v. Karay;

nach Arad den Ober-Landesgerichtsrath zu Pest, Johann v. Institör.

Nichtamtlicher Theil.

Die Dank-Adresse

an **S. k. k. apostolische Majestät**, welche vom Herrn Grafen Ant. Auerberg entworfen und vom Landtage en bloc angenommen wurde, lautet im deutschen und slovenischen Texte, wie folgt:

Euerer k. k. apostolische Majestät!

Der erste auf Grundlage der von Eurer Majestät gewährten Verfassung versammelte Landtag des Herzogthums Krain, hält es in dem feierlichen Augenblicke, in welchem er das die verfassungsmäßigen Rechte der Monarchie und dieses Landes verbindende allerhöchste Diplom als ein kostbares Kleinod aus den Händen des Stellvertreters Eurer Majestät empfing, für seine allernächste und dringendste Pflicht, Eurer Majestät den Dank des Landes für die huldvollst verliehenen Staatsgrundgesetze ehrfurchtsvoll darzubringen.

Nach einer allgemein fühlbaren Entnuthigung, der Folge langjähriger Ungemachs, wurden diese hochherzigen kaiserlichen Entschliessungen schon bei ihrem ersten Bekanntwerden als der Hoffnungsstimmer einer besseren Zukunft begrüßt. Der Landtag ergreift dankbar Besitz von dem durch diese Gesetze gewonnenen Rechtsboden, welcher entsprechenden Raum zur verfassungsmäßigen Entwicklung der diesem Lande eigenthümlichen nationalen geistigen und materiellen Interessen gewährt. Indem der Landtag die Größe und Bedeutung der in jenen Grundgesetzen den Ländern und Völkern Oesterreichs gesicherten geistigen und sittlichen Güter, Rechte und Freiheiten dankbar zu würdigen weiß, darf er es sich nicht verhehlen, daß diese kostbaren Gaben, deren sich unser gereiftes Volk bisher so würdig erwiesen, noch fortan der fleißigsten Arbeit zu ihrer Ausbildung und Bereicherung, der treuesten Ausdauer und maßvollen Gebrauches zu ihrer Befestigung, des inneren Friedens und des einträchtigen und freithätigen Zusammenwirkens zu ihrem wahren und erprobtesten Genuße, vor allem aber des mächtigen und solidariischen Schutzes der Gesamtheit aller unter dem Bepfe Eurer Majestät vereinigten Länder und Völker bedürfen. Diese Macht und diesen Schutz kann aber nur jene festbegründete und innig geschlossene Einheit des Reiches gewähren, welche dem innern Leben der einzelnen Länder nach ihren Eigenthümlichkeiten in Volkethum und Sitte, Kultur und Rechtsbewußtsein freien Spielraum gönnend, die ihrem Wesen nach Allen gemeinsamen Angelegenheiten, jedoch mit einem unzerstörbaren einheitlichen Bande umschließt; jene Einheit, welche alle Theile im gemeinsinnigen Wirken zu verbinden und jedes störende Uebergewicht einzelner Theile unschädlich für die Gesamtheit zu machen vermag; jene Einheit, welche keinesfalls durch das lockere Band einer Personal-Union, sondern nur durch eine wahre und freithätige Real-Union verwirklicht erscheint. Diese hat in dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober 1860 ihre Andahnung, in den Staatsgrundgesetzen vom 26. Februar 1861 ihre Sicherung gefunden, Gesetzen, die noch immer den begründeten Bedürfnissen und Ansprüchen einzelner Länder gerecht zu werden vermögen, wie sie bereits andern Theilen der Monarchie gerecht geworden sind.

Eine solche Einheit des Reiches würde uns als freie Bürger eines großen und mächtigen Staates mit Ruhm und Stolz erfüllen und wir fänden in ihr allein jene beruhigende Sicherheit für die uns gewährten Güter, welche den Werth derselben dauernd zu erhalten und zu erhöhen vermag. Wir sehen sie mit Schmerz zwar noch von mancher Seite gefährdet, aber wir hoffen mit aller Zuversicht, daß es dem Geiste der Besonnenheit und Versöhnung, der gereiften Einsicht der Völker und der richtigen Erkenntniß ihrer Wechselbeziehungen und wahren untrennbaren Interessen im Wege friedlicher Verständigung noch gelingen werde, die berechtigte Mannigfaltigkeit der Einzeltheile mit der Allen notwendigen Einheit zu vereinbaren und so den wahren staatlichen Charakter eines großen, freien und einigen Oesterreichs auch in seinen Institutionen dauernd und befriedigend anzuprägen. Daß es Eurer Majestät gefallen wolle, die bedrohte Reichseinheit mit Ihrer mächtigen Hand und unter ausdauernder Mitwirkung der den allerhöchsten Thron umsteh-

enden Staatsmänner zu sichern und zu wahren, ist in dieser Zeit so folgenreicher Entscheidungen unsere ehrfurchtsvollste und dringendste Bitte; daß wir dabei mit Treue und Liebe, mit Ausdauer und Ergebenheit das Werk der Einheit auch unsererseits fördern und mit unserer besten Kraft dafür einsehen wollen, ist unser feierliches und unverbrüchliches Gelübniß.

Aus dem Landtage des Herzogthums Krain.

Laibach am 8. April 1861.

Vaše Veličanstvo!

Pervi deželni zbor vojvodine krajske, ki se je snidel na podlagi od Vašega Veličanstva podeljeni ustavi, v tem slovesnem trenutku, ko prejme iz rok Vašega namestnika cesarski diplom kot najdražjo dragolino, ktera državi avstrijski in domovini naši pismeno potrjuje ustavne pravice, šteje si v svojo prvo in živo dolžnost, Veličanstvu Vašemu se v imenu cele dežele ponižno zahvaliti za milostno podeljenje državne ustave.

Po vesoljnem poterju, ki je bilo nasledek več letnih nadlog, so bili ti velikodušni cesarski sklepi že berž izprva kot zarja pozdravljeni, ki nam naznanjuje dneve veselejše prihodnosti. Deželni zbor hvaležno vzame v posest pravni stan, ki ga je zadobil po teh postavah in ki dostojni prostor pripušča za ustavno razvitje vsega tega, kar je iz narodnega, duševnega in telesnega obzira mili naši domovini v prid.

Čeravno pa deželni zbor velikost in pomembnost avstrijskim narodom z ustavo podeljenega duženega in npravnega dobra svobode in prava hvaležno ceniti vé, si vendar ne sme prikrivati, ta dragi dar, kterege se je naš možali narod dasihmal jako vrednega skazal, bo že za naprej potreboval marljivega dela v izobraženje in požalnjenoje, — potreboval bo neprenehane stanovitnosti in zmerne rabe za utorjenje svoje — potreboval bo notranjega mira, zložne in samodelavne uzajemnosti, pred vsem pa močnega varstva od vseh, pod geslom Vašega Veličanstva zedinjenih narodov tako, da stoji eden za vse in vsi za enega.

To moč in varstvo pa zamore le terdna in serčna edinstvo cesarstva podeliti, — edinstvo-taka, ki domačemu življenju posamesnih dežel po njih posebnih v narodnosti in šegah v njih omiki in pravni zavesti svobodno gibanje dopušča, kar je pa vsem skupnega, s pasom lepe edine oklepa, ki se ne dá razdreti, — edinstvo take, ktera vse dežele v skupno delavnost združuje in ne pripušča, da bi se kak posamesen del, v škodo celoti, zavzdignil in se zoper druge, — tiste edinstvo namreč, ki nikakor ne obstaja v rahli osebnih zvezi, ampak v pravem, svobodnem stvarnem edinstvu.

Cesarski diplom od 20. oktobra 1860 je pot ogledil k tej edinstvi, v ustavnih postavah od 26. svečana 1861 pa je ona zadobila svojo varnost, — to je, v tistih postavah, ki še čedalje bolj utegnejo pravične postati pravi potrebam in terjatvam posamesnih dežel, kakor se je to že zgodilo v drugih deželah cesarstva avstrijskega.

Taka edinstvo cesarstva bi nas kot državljanke velike in mogočne Avstrije s slavo in ponosom navdajalo, in v nji sami bi našli tisto varstvo nam podeljenega dobra, ki je v stanu ceno njegovo stanovitno ohraniti in še povikšati.

Britkega serca vidimo to zaželjeno edinstvo tu in tam še v nevarnosti; vendar nas navdaja polno zaupanje, da bojo prevladati in sprava, zrelo pamet narodov in pravo spoznanje njih vzajemnosti na mirni poti zmagali, da se, brez škode za upravičeno različnost posamesnih delov, zvežejo vsi v edinstvo, ki je vsem potrebno in je pravi značaj velike in svobodne Avstrije v vseh njenih napravah.

Da bi Vaše Veličanstvo to edinstvo, ki ni brez nevarnosti, v svojo krepko roko in s preterpljivo pripomočjo tistih mož, ki obdajajo cesarski prestol, blagovolilo braniti in varovati, to je naša ponižna in iskrena prošnja; — da homo mi z zvestobo in ljubeznijo, s stanovitnostjo in udanostjo to delo edinstva tudi po vsi svoji moči pospeševali, je naša slovesna in sveta obljuba.

Iz deželnega zbora krajskega.
6. aprila 1861.

Vom Landtage.

Die heutige dritte Sitzung begann mit der Vorlesung des Protokolls der zweiten Sitzung durch Herrn Schriftführer Ambrosch, welches nach einigen kleinen Berichtigungen angenommen wurde.

Der Herr Landeschef theilte mit, daß der Abgeordnete für den großen Grundbesitz, Julius Lombart, noch im Laufe des Tages den Eid als österreichischer Staatsbürger leisten werde. Zugleich theilte derselbe zwei Regierungsvorlagen mit, betreffend die Uebergabe des Landesfonds zur Verwaltung an den Landesauschuß, und die Auflösung der ständisch Verordnetenstelle und Uebertragung der Geschäfte an den Landesauschuß. Zugleich empfahl der Herr Landeschef die Wahl des Ausschusses als eine dringende.

Dr. Bleiweis berichtet nun über die Thätigkeit des Comité's, welches die Uebersetzung der stenographischen Berichte in die slovenische Sprache vermitteln soll, und stellt folgende Anträge: 1) die Herren Macin und Malavascich als Translatoren zu engagiren; 2) die Honorarbestimmung dem Landesauschuß zu überlassen; 3) die stenographischen Berichte in deutscher und slovenischer Sprache gleichzeitig in Druck zu legen und zu veröffentlichen.

Die beiden ersten Anträge werden ohne weitere Diskussion angenommen; wegen des dritten aber entspann sich eine lebhafte Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten Graf Auersperg, Dr. Ambrosch, Baron Apfalter, Dr. Bleiweis, Brolich, Sr. fürstbischöfliche Gnaden, Dr. Suppan, und Dr. Karl v. Wurzbach Theil nahmen. Es wurde betont, daß die Drucklegung in slovenischer Sprache wegen der vorher nöthigen Uebersetzung zu lange verzögert würde, so daß das Publikum dann gar kein Interesse mehr daran habe. Hr. Ambrosch meint, die Translatoren sollten nach dem ersten deutschen Abdruck arbeiten, Dr. Suppan will, es möge versucht werden, in welcher Frist die Uebersetzung geschehen könne; ein Paar Tage Verzögerung seien unerheblich.

Der Herr Landeshauptmann läßt über die Anträge der Herren Ambrosch und Dr. Suppan, sowie über den Antrag des Herrn Dr. Johann Bleiweis abstimmen, und da sich für keinen eine Majorität herausstellt, so wurden sie als abgelehnt betrachtet. Dr. Karl v. Wurzbach meinte, man möge der Angelegenheit ihren natürlichen Verlauf lassen.

Nun ward die Regierungsvorlage, die Wahl der Reichsrathsabgeordneten und deren Ersatzmänner in Angriff genommen. Der Herr Landeshauptmann verliest die darauf bezüglichen Paragraphen des Reichsrathstatuts und der Landesordnung.

Abgeordneter Kromer meint, man möge bei der Wahl der Reichsrathsabgeordneten dahin sehen, daß man auch Männer, welche Kenntnisse und Muth genug hätten, für den Landesauschuß behalte.

Abgeordneter Dr. K. v. Wurzbach will, daß die Wahl des Landesauschusses vor der Reichsraths-Wahl vorgenommen werde.

Abgeordneter Kromer schließt sich dieser Ansicht an. Der Antrag wird, mehrfach befürwortet, angenommen.

(Der Herr Landeshauptmann ordnet eine Pause von 10 Minuten zur Vorbesprechung zur Wahl an)

Bei der alsdann vorgenommenen Wahl zum Landesauschuß gingen aus der Wahlurne hervor:

durch Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden: Dr. Bleiweis;

durch Wahl der Abgeordneten der Handelskammer, der Städte und Märkte: Michael Ambrosch;

durch Wahl der Abgeordneten des großen Grundbesitzes: Dr. Karl von Wurzbach;

durch allgemeine Wahl: Dr. Joseph Suppan;

Als Ersatzmänner wurden gewählt: für die Landgemeinden: Herr Kösler;

für die Städte und Märkte: Hr. Deschmann

(und zwar in der engeren Wahl, da bei der ersten Wahl keine absolute Majorität, bei der zweiten nur Stimmengleichheit zwischen Deschmann und Dr. Necher erzielt wurde);

für den großen Grundbesitz: Hr. Ed. v. Strahl;

durch allgemeine Wahl: Dr. Necher.

Sämmtliche Abgeordnete erklärten die ehrenvolle Wahl annehmen zu wollen.

Nun wurde sogleich zur Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath geschritten. Gewählt wurden:

für die Landgemeinden die Herren: Kromer, Dr. Thoman, Koren. Von diesen Dreien nahmen nur Herr Kromer an, die beiden Andern werden in der nächsten Sitzung ihre Erklärung abgeben;

für die Städte und Märkte, die Herren Deschmann und Brolich. Beide nahmen die Wahl an;

für den großen Grundbesitz: Hr. Ed. v. Strahl. Derselbe bedauerte eines Stimmleidens halber abbleiben zu müssen; statt seiner wurde Herr Dr. Karl v. Wurzbach gewählt, der sich zur Annahme bereit erklärte.

Die Wahl der Ersatzmänner für die erste Wahl-

gruppe wurde verschoben, bis die Herren Dr. Thoman und Koren ihre Erklärung, ob sie annehmen, abgeben.

Die zweite Gruppe wählte Herrn Kösler.

Die dritte Gruppe wählte Herrn Anton Grafen Auersperg, welcher, mit schibarer Nahrung dankend, die Wahl annahm.

Hiermit wurde die dritte Sitzung geschlossen.

Oesterreich.

Aus dem Krassoer Komitate, 3. April, wird dem „Pester Lloyd“ geschrieben: Bei Belo-Bresko, oberhalb Moldawa, und dem serbischen Orte Gradistje gegenüber, ist neulich eine nicht unbedeutende Zahl serbisch gekleideter wohlbewaffneter Männer über die Donau gekommen, welche den dortigen Militärkordon passirten und ihren Aufenthalt in den Wäldern von Possesena genommen haben. Während der offiziellen Bericht des serbisch-banater Grenz-Regimentes, in welchem dieses Regiment das Krassoer Komitat zu Streifungen gegen diese „Räuber“ auffordert, die Zahl derselben auf 12 angibt, wollen sonst zuverlässige Leute aus eigener Anschauung behaupten, daß es ihrer 40 bis 50 seien. So viel aber ist Thatsache, daß bis jetzt weder Angriffe auf Reisende, noch sonst Raubansfälle vorgekommen sind, und daß die Eindringlinge weder Räuber noch Serben, und überhaupt keine Menschen zu sein scheinen, welche die Sicherheit der Gegend zu beunruhigen die Absicht haben. Während daher diese Leute von Einigen für Schmuggler, von Andern gar für Späher gehalten werden, welche sich in der dortigen Gegend für spätere militärische Zwecke zu orientiren bestimmt sind, ist das Faktum ihres Erscheinens und Verweilens in diesen Gegenden allein schon ein eigenthümliches, höchst sonderbares Ereigniß.

Agram, 4. April. In der heutigen Gemeinderathssitzung kam zur Sprache, welche Empfangsmaßregel gelegentlich der Installation des Feldmarschall-Lieutenants Herrn Baron v. Sotkey zum Ban des dreieinigten Königreiches getroffen werden sollen.

Von einem Mitgliede des Gemeinderathes wurde hervorgehoben, man könne überhaupt nichts vorbereiten, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Landtag, von seinem historischen Rechte Gebrauch machend, erst die Wahl des neuen Ban vornehmen werde, und demnach es noch nicht entschieden sei, ob diese Wahl gerade auf den gegenwärtigen nicht konstitutionellen Ban fällt. (Allgemeiner Beifall der Zuhörer.)

Die Kompetenz des Landtages wurde von Mehreren bestritten, da dieses Recht bloß dem konstitutionellen Könige zustehe, und der Antrag für die Vorbereitungen wurde mit 21 gegen 2 Stimmen angenommen.

Weiters wurde die Debatte erhoben, ob die Feierlichkeiten nach Alters herkömmlicher Sitte oder dem Zeitgeiste entsprechend einzuleiten werden sollen.

Einige Herren waren gegen jede Aenderung und behaupteten, wenn der Ochse nicht gebraten und Wein zwischen das Volk vertheilt werden wird, so werde man gar nicht glauben wollen, daß die Installation vor sich gegangen sein konnte. Dagegen erhob sich jedoch die Mehrzahl und es wurde beschlossen, ohne Ochsen und Wein zu installieren, und die Stadt zu beleuchten. (O. u. W.)

Prag, 6. April. In einem Artikel der gestrigen „Národný list“, in welchem die Deutschen aufgefodert werden, sich ihrer Partei-Anschauung betreffs der „Touma deska“ anzuschließen, heißt es unter Anderem: „Sobald die Deutschen das Königreich Böhmen ignoriren und es vielleicht bloß in Folge des zehnjährigen Böhmschen Zentralistrens, sammt allem Staatsrecht als aufgehoben betrachten wollen und das historische Recht läugnen, dann gibt es hier keine Sachen im politischen Sinne mehr, sondern nur Slaven und Deutsche, zwei gegeneinander stehende Nationalitäten, für die und zwischen denen kein Staatsrecht existirt, und über deren gegenseitige Stellung nur das Recht des Stärkeren entscheidet.“

Ferner wird darauf hingewiesen, „daß die böhmische Krone das Band sei, welches beiden Stämmen das Recht gestatte, neben einander zu leben, deren Bruch aber gleichzeitig die furchtbare Aussicht auf einen Krieg eröffne, in Folge dessen dieses schöne Land nach blutigen Kämpfen erst wieder einem einzigen Stamme übergeben werden würde.“

Es gehört jedenfalls viel Fantasie dazu, diese Anschauungsweise als eine verständlich friedliche anzusehen, und geradezu lächerlich erscheint es, wenn jenes Journal mit liberalen Phrasen von Gleichberechtigung heranzieht, während es gleichzeitig Drohungen fallen läßt, wenn die Deutschen ihren Plänen nicht gefügig werden.

Italienische Staaten.

Aus Turin, 3. April, wird gemeldet: „Zwischen Louis Napoleon und Viktor Emanuel soll ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden sein. Prinz Napoleon soll eigens zur Ratifikation hieherkommen. Die

Insel Sardinien soll gepfropft werden. So lauten die Angaben sonst Wohlunterrichteter.“

— Ueber die Ursachen der Reise Garibaldi's nach Turin sind in italienischen und französischen Blättern die verschiedensten Angaben enthalten. Zuerst hieß es, er erkrankte, wie er sein Wort gegeben, zur festgesetzten Zeit auf dem Plage; er werde am 6. d. in Brescia mit den Führern der Freiwilligen Kriegsrath halten. Dann sagte man auch, Garibaldi sei nach Turin gekommen, um mit Viktor Emanuel wegen Wiederanwerbung der Freiwilligen zu berathen, und endlich verbreiteten die Cavouristen das Gerücht, er sei auf Andringen des Minister-Präsidenten nach Turin gekommen.

Laut Turiner Berichten vom 6. d. erklärt Garibaldi in den Blättern, daß er gekommen sei, seinen Platz im Parlament einzunehmen, „weil die Mißhandlungen, denen seine unglücklichen Waffengefährten ausgesetzt seien, seine Gegenwart dringend notwendig machen.“

Die „Campana della Banca“ veröffentlicht ein vom 15. Februar datirtes Schreiben Garibaldi's an den Direktor des militärischen Instituts in Palermo, Giovanni Pagano. Das Schreiben lautet:

„Lieber Direktor! Ich bin Ihnen sehr dankbar für das freundliche Andenken, das Sie mir bewahrt. Grüßen Sie meine theuren jungen Gefährten im Institut in meinem Namen. Sagen Sie Ihnen, daß Italien von Äthien bis zum Meere Herr seiner selbst werden muß, und daß wir, die Alten, auf ihre jungen, aber starken Arme rechnen, wenn die Jago auf unsere fremden Dränger beginnt. Ihr G. Garibaldi.“

Die italienische Einheitspartei begnügt sich in ihren Ansprüchen selbst nicht mehr mit Venetien; sie verlangt auch schon Äthien. Es ist gut, von solchen Symptomen Akt zu nehmen.

Frankreich.

Strasburg, 6. April. Der heutige Tag brachte endlich nach jahrelangem Harren und vielseitigen Kämpfen eines der wichtigsten Ereignisse für die Verbindung Englands und Frankreichs mit Süddeutschland, Oesterreich und dem gesammten Orient. Die feierliche Eröffnung der Strasburg-Kehler Verbindungsline und der Rheinbrücke fand in würdiger und prachtvoller Weise statt. Um 9 Uhr Morgens führte ein Spezialzug die französischen Gäste nach Kehl. In 18 Minuten war der Weg von dem Centralbahnhof in Strasburg nach Kehl zurückgelegt. Im großherzoglichen Bahnhof angekommen, wurden die Gäste, unter welchen sich von französischer Seite Vertreter des Ministeriums, des Handels und der öffentlichen Bauten, der Post, sowie mehrere Präfecten, an ihrer Spitze der Vorstand unseres Departements, Hr. Migneret, der Maire von Strasburg, die Generale Reibell, Castagny und Babbadat befanden, von den badischen Behörden, an ihrer Spitze der Handelsminister Geheimrath Weizel, begrüßt. Nach Besichtigung der Rheinbrücke und der Einnahme von Erfrischungen kehrte der Zug, aus nahezu 400 Personen bestehend, nach Strasburg zurück. Die Kehler Rheinbrücke ist ein Meisterwerk, das von allen Sachkennern als eine der gelungensten Bahnbrücken unseres Jahrhunderts betrachtet wird. Den französischen wie den badischen Ingenieuren, die sich an derselben theilhaftig, gebührt ein Ruhmeszeugniß, das auf folgende Generationen übergehen wird. Die französische Presse war sehr zahlreich, die deutschen spärlich vertreten. Morgen findet Festfahrt nach Baden-Baden statt, die hoffentlich von der Witterung eben so begünstigt sein wird wie der heutige Tag, der eine der wichtigsten Verbindungsstraßen dem europäischen Verkehr eröffnete, und der esm öglich macht, daß von nun an der Reisende den Weg von London nach Wien innerhalb zwei Tagen zurücklegen kann.

Rußland.

Aus Warschau vom 1. d. M. meldet die „Ost. Ztg.“: „Zufolge einer heute aus Petersburg eingegangenen telegraphischen Depesche hat der Kaiser — damit unzufrieden, daß man sich mit dem gestern publicirten Manifest, welches im Wesentlichen die Errichtung des Staatsrathes, der Gubernial-, Kreis- und Municipalräthe verfügt, nicht zufriedengestellt erklärt hat — dem Fürsten Stankowitsch Gorischakoff seinen Willen kundgethan, daß 1. die Bürgerwehr (Strasz Obywatelska) aufzuheben hat, also die 1200 funktionirenden Männer zu entlassen seien, weil der Kaiser die bestehende Polizei- und Wachmannschaft als ausreichend erachte; 2. die Landestruken, sowie das National-Kostüm Czaramary, rothe, hellblaue und weiße Hügen, sofort verboten seien; 3. daß, im Falle Widersprechlichkeiten vorkommen sollten, die Ordnung durch alle Mittel und mit aller Energie herzustellen und der Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten sei. Man erwartet dieser Tage viel Militär, unter dem auch ein Corps Baskiren, welche bereits im Königreich eingetroffen. An die Stelle des Generals Gerasimowicz ist der wirkliche Staatsrath Platonoff zum Ge-

neral-Direktor der Regierungs-Kommission des Innern an Muchanoff's Stelle ernannt.

Türkei.

Von der Marenta, 4. April. Soeben erfahre ich, daß am 2. d. M. bei Pogliza, 3—4 Stunden südlich von Trebinje, ein Gefecht stattgefunden hat, indem die Aufständischen gegen letzteren Ort vordringen wollten, jedoch zurückgeworfen wurden. Muschir Ismail Pascha ist erkrankt.

Vor einigen Tagen, so erzählt man sich, ist der russische Konsul zu Moskau, während er in den Gassen promenirte, arg insultirt worden. Eine Türkin hat ihm nämlich aus dem Fenster eines Hauses in's Gesicht gespielt.

Von der in Moskau tagenden Enquete-Kommission verlautet nichts Erquickliches und dürfte ihre Thätigkeit bald im Sande verronnen sein.

Was die Gesechie bei Blotovac und Pogliza betrifft, so scheinen sie ganz bedeutungslose Scharmügel gewesen zu sein, obwohl sie Seitens der Türken zu großen Waffenthaten erhoben werden. In der ersten Affaire, die zwei Tage dauerte, verloren die Türken nur den einen historischen Todten, in der letzteren sollen beiderseits sehr geringe Verluste stattgefunden haben.

Aus diesen letzteren Vorgängen zu schließen, scheint die Thnen am 1. d. M. mitgetheilte Nachricht von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes sich nicht zu bestätigen.

Von der Sana, 3. April. Bei seiner Anwesenheit in Pridor soll der Vihader Kaimakam eine Verfügung getroffen haben, welche gerade dazu beitragen würde, die Unruhe der Raja und ihre Befürchtung noch mehr zu steigern. Er soll nämlich angeordnet haben, daß die im Jahre 1858 ausgewanderten und im vergangenen Herbst redevierten christlichen Unterthanen die Steuern und Abgaben für die ganze Zeit ihrer Abwesenheit zu entrichten haben, und droht den Widerstrebenden mit den härtesten Strafen. Ich will die Richtigkeit dieser Verfügung bis zur bestätigenden Nachricht darüber in Frage gestellt sein lassen; denn es fällt mir schwer zu glauben, daß die türkische Regierung auch in dieser Richtung zu ihrem Untergange hinarbeite. Indessen scheint etwas Wahres doch daran zu sein, denn die Auswanderungen nach Oesterreich sollen bereits begonnen und weitere werden vorbereitet. Um diese zu hindern, wurde der Sekretär der Vihader Kaimakamie Tabirat Kiatib Nasif Effendi mit 20 Zapier's nach Pridor geschickt, um vereint mit den dortigen Panduren, die Auswanderungen hinauszubalten.

Auch versichert man, daß der oberwähnte Kaimakam ein bedeutendes Fruchtquantum in Pridor aufgekauft, in Magazinen eingelagert und vor bezahlt habe. — Wenn auch ersteres wahr ist, so muß ich letzteres bei den zerrütteten Finanzen der türkischen Regierung doch bezweifeln.

Seit einigen Tagen regt sich im türkischen Kroatien auch die Furcht vor einer Okkupation von Seite Oesterreichs. In dieser Beziehung scheinen die muhammedanischen Vorkämpfer in zwei Lager getheilt zu sein und ich glaube nicht zu verfehlen, wenn ich diejenige Partei, welche einem derartigen Unternehmen Oesterreichs die Hand bieten würde, als keine geringe bezeichne.

Alle Arten von Getreide werden fortwährend nach Oesterreich ausgeführt.

Telegr. Berichte über Landtags-Sitzungen in den Provinzen.

Triest. In der Ansprache, welche der kaiserl. Kommissär, Hofrath Graf Coronini, an den Landtag von Istrien richtete, schilderte er die Wohlthaten, welche Istrien unter der österreichischen Herrschaft zu Theil geworden, und bezeichnete die Aufgabe, welche die Abgeordneten zum Besten des Landes zu erfüllen haben werden. Der Landeshauptmann, Marchese de Polesini, flocht in seine Eröffnungsrede einen kurzen Ueberblick der Geschichte Istriens ein, das nach den glücklichen Zeiten von Augustus bis Theodorich seinen früheren Glanz eingebüßt habe und eine Beute mannigfacher Widerwärtigkeiten geworden sei. Jetzt sehe Istrien einen seiner Wünsche erfüllt; es sei sich selbst wiedergegeben und den Händen der durch freie Wahl aus seiner Mitte hervorgegangenen Abgeordneten anvertraut. Die Aufgabe derselben sei wichtig und vielumfassend, habe sich jedoch nur auf die Provinz zu beschränken, und in diesem Bereiche werde die Versammlung gewiß den Beweis liefern, daß der Istrianer freier Institutionen würdig und für dieselben reif sei.

Der Landeshauptmann der geskräfteten Grafschaften Görz und Gradisca betonte die Wichtigkeit der von Sr. Majestät den Völkern Oesterreichs verliehenen Rechte und drückte in warmen und patriotischen Worten die Hoffnung aus, daß der Landtag dem von dem

Monarchen in denselben gesetzten Vertrauen in würdiger Weise entsprechen werde.

Prag, 8. April. Landtags-Sitzung. Vorlesung des Protokolls. Debatte über die Sprache des Protokolls. Der Landtag einigt sich für die Abfassung und Vorlesung in beiden Sprachen, und zwar soll abwechselnd der deutsche und der böhmische Text zuerst vorgelesen werden. Klanti und Nieger beantragen eine Wahlkommission von 9 Mitgliedern aus dem ganzen Landtage, Fürst Anersperg und Graf Thun die Wahl der Comité-Mitglieder nach drei Kurien, die Großgrundbesitzer und die deutschen Abgeordneten setzen die Wahl aus drei Kurien durch. Vorlesung der Wahlakten.

Troppan, 8. April. Beim Beginn der Sitzung wurde das Protokoll über die erste Sitzung vorgelesen. Das Comité zur Prüfung der Waplen hat dieselben richtig befunden. Hierauf erfolgte das Angelohniß und zwar von Seite des Landeshauptmanns O. Lantich und dessen Stellvertreters Dr. Hein. in die Hand des k. k. Regierungs-Kommissärs Grafen Belcredi, und von Seite der übrigen Landtagsmitglieder in die Hand des Landeshauptmanns. Ueber die Art und Weise der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen haben die Verifikatoren in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Der k. k. Regierungs-Kommissär liest eine Vorlage in der als dringende Aufgabe des Landtages die Wahl der Reichsraths-Mitglieder bezeichnet wird. Ferner habe derselbe einen Ausschuß zu ernennen und sich dann bis nach Beendigung der Session des Reichsrathes zu vertragen, worauf der Landtag neuerdings zusammentreten solle. Der Landesausschuß habe außer seinen übrigen Geschäften neuer ausnahmsweise die Aufgabe, das Präliminare für das Jahr 1863 anzufertigen und Sr. Majestät zur Sanction zu unterbreiten. Von mehreren Mitgliedern wurde eine Dankadresse an Se. Majestät beantragt und von der Versammlung angenommen, worin zugleich das Vertrauen an das v. Ministerium ausgesprochen und einem aus fünf Personen bestehenden Comité zur Berichterstattung übergeben wird. Abgeordneter Schrader stellt den Antrag, der Landeshauptmann möge die ihm gebührende Wohnung im Landhause beziehen, wurde einstimmig angenommen. In der morgigen Sitzung findet die Wahl der Mitglieder für den Reichsrath Statt.

Troppan, 9. April. Das Comité beantragt, daß für die Abhaltung des Landtages ein zweckmäßiges Gebäude auf Landeskosten beschafft werde. Bei der stattgefundenen Wahl des Landtages wurden als Abgeordnete in den Reichsrath gewählt: Alwand Graf Kuenburg, Richard Graf Belcredi, Dr. Franz Hein, Dr. Johann Demel, Freiherr Joseph v. Kalschberg, Pastor und Senior Karl Schneider. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Franz Graf Kelenkrat, Fabrikbesitzer, Karl Hochstetter, Rudolph Seeliger und Pastor Zick.

Alle Gewählten sprachen, der Versammlung für ihr Vertrauen dankend, sich einstimmig dahin aus, in Treue gegen Se. k. k. Apostolische Majestät und ihre Pflichten, die Reichseinheit und Integrität der Monarchie aus allen Kräften zu wahren und die Grundsätze der konstitutionellen Verfassung aufrecht zu erhalten.

Brünn, 9. April. Der Landtag hat nach Uebergabe des Diploms, die in der heutigen Sitzung stattfand, eine Dankadresse an Se. k. k. Apostolische Majestät beschlossen, welche durch eine Deputation von neun Landtagsmitgliedern überreicht werden soll.

Brünn, 9. April. Die Versammlung anerkennt alle Waplen bis auf jene des Abgeordneten für Hohenstadt. Der Landeshauptmann und dessen Stellvertreter, dann die Abgeordneten legen das Gelohniß der Treue ab. Die vom Landeshauptmann vorgeschlagene Geschäftsordnung wird en bloc angenommen und eine Copulnats und Dankadresse beschlossen. Die Regierungsvorlagen werden zur Kenntnis genommen. Nach lebhafter Debatte wird über eine Erklärung des Abgeordneten Fürsten Salm und eine Reichsverwahrung der slavischen Partei durch Dr. Prajatz auf Dr. Oskra's Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 10. April. Die heutige „Wiener Z.“ bringt das Protestantengesetz. Den Evangelischen der

deutsch-slavischen Kronländer wird ein selbstständiges Reglement und unabhängige Leitung und Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten mit vollster Autonomie Freiheit verliehen.

Wesl, 8. April. Vormittag. Große Szechenyi-Feier. Kaufäden geschlossen; Trauerflaggen überall. Straßen sehr belebt, doch überall Ruhe und Ordnung.

Ischoc, 8. April. Die Erklärung des Verfassungsk-Ausschusses lautet dahin: Den Ständen sei kein Budget vorgelegt worden, die Finanzbestimmungen für das Jahr 1861/62 seien längst gesetzlich festgestellt, und seitdem nicht aufgehoben worden. Den Ständen sei zur Prüfung keine Gelegenheit geboten und jetzt statt des Beschließungsrechtes über das Budget nur diesmal eine Begutachtung ohne Aussicht auf einen Erfolg zugestanden worden. Gegen die werthlose Zugeständniß konnten die Stände auf eine Bundesforderung nicht verzichten und auf die Behandlung der Budgetvorlagen nicht eingehen.

Mailand, 9. April. Die „Perseveranza“ meldet aus Turin: Bei der in Neapel entdeckten „Verschwörung“ wurden 1000 Gewehre und Munition vorgefunden und 43 Personen verhaftet. Die Unruhen in Caserta, Castiglione und Vico sollen bereits unterdrückt sein. Die Regierung handelt energisch. Auch in den Provinzen werden Spuren einer sehr weit verzweigten „Verschwörung“ entdeckt. Man dringt auf die Entfernung der bourbon'schen Truppen aus Neapel, weil man sie für Theilnehmer an der „Verschwörung“ hält.

Paris, 9. April. Justizminister Delangle hat an die General-Prokuratoren ein Zirkulandum in Betreff derjenigen katholischen Geistlichen gerichtet, welche in Wort oder Schrift bei Ausübung ihres geistlichen Amtes öffentlich Regierungs-Angelegenheiten den gesetzlichen Bestimmungen entgegen in Erörterung ziehen. Er ruft ihnen die Artikel 204 und 207 des Strafgesetzbuches in's Gedächtniß, welche auf die fraglichen Vergehen Gefängnißstrafe und Verbannung setzen. Weiter erklärt er, daß diese Bestimmungen, wenngleich bisher ohne Anwendung geblieben, dennoch ihre Gesetzeskraft keineswegs eingebüßt haben. Die Regierung würde ihren Pflichten nicht nachkommen, wenn sie selbst gegen systematische Feindseligkeit nicht in Anwendung bringen würde. Schließlich werden die General-Prokuratoren eingeladen, derlei Vergehen zu konstatiren und die Schuldigen, wer sie auch immer sein mögen, der kompetenten Gerichtsbehörde zu überweisen.

Warschau, 9. April. Gestern Volksauflauf vor dem Schlosse. Wiederholte Aufforderungen zum Auseinandergehen blieben erfolglos. Die Kavallerie suchte vergebens die widerstandleistende Menge zu zerstreuen. — Die Infanterie mußte einschreiten. Sechzig Tode und Verwundete. — Ruhe wieder hergestellt. (Wr. 3)

Bum 55. Geburtstage Anastasius Grün's

den 11. April 1861.

Na jasnim nebi mila luna sveti
Kjerkoli žarki nje so zasijali
Pozimi se snega, ledú kristali
Demanti róse bliskajo po léti.

Prošórn.

In des Sturmes wildem Toben, der bedrängt das Vaterland,
Da der Hoffnung milde Leuchte fast uns in der Nacht verschwand,
Da erhebt sich Deine Stimme für das theure Oesterreich!
Und Du gürtest Deine Leiden, einem alten Kämpfer gleich.

Austria, Dein Schlachtruf, helle klingt er an die bange Brust
Und er weckt mit seinem Schalle unsre frohe Kampfeslust
Hoch des Reiches Fahne hältst Du, ob sie Feinde auch umdräun,
Und Du rufst die Kämpfer, Dir zu folgen in der Schlachten Reih'n.

Wie Du uns verkündet eine neue Welt aus ödem Schutt
Der gleich einem edlen Schatz barg der Freiheit köstlich Gut,
Wie Du uns der Freiheit Oftern nach der langen Grabesnacht
Siegesfroher Herold sangst mit des Liedes Zaubermacht —

So in dieser Völkerrürme Brandung, die uns rings umdräun
Hängen aller Treuen Blicke nur an Deinen Augen heunt,
Auf, wir folgen Dir zum Kampfe, gilt es doch ein hohes Ziel
Oesterreich hoch über Alles, Der es tren und redlich will.

August Dimih.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Barifer Linien
9. April	6 Uhr Morg.	327.97	+ 3.0 Gr.	0.	heftig	halbreiter
	10 " Nachm.	328.32	+ 6.6 "	0.	ditto	bewölkt
	2 " Abd.	329.38	+ 2.8 "	0.	ditto	trübe
10. "	6 Uhr Morg.	329.43	+ 3.0 Gr.	0.	heftig	trübe
	2 " Nachm.	369.96	+ 4.4 "	0.	ditto	ditto
	10 " Abd.	329.48	+ 5.6 "	SO.	mittelm.	ditto

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Br. Sta. Abbl.) In den Papieren nicht schlechter, wohl aber wieder in den Valuten. Lebhaftes Geschäft nur in Nordbahn-Aktien, im Ganzen mit steigenden Resultate. Kredit-Aktien gleichfalls etwas besser. Schraffenpapiere ohne Aenderung. Gold für die unteren Donauländer stark gekauft, daher auch fremde Wechsel um 1/4% höher. Geld für den geringen Bedarf hinreichend flüssig.

Öffentliche Schuld.				Geld				Wechsel			
A. des Staates (für 100 fl.)				Geld				Wechsel			
In österr. Währung zu 5%	57.25	57.25		156.50	157.00	157.00		St. Genois zu 40 fl. G.M.	35.00	35.50	
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	81.50	81.75		409.00	411.00	411.00		St. Genois zu 40 fl. G.M.	36.25	36.75	
National-Anleihen mit				146.00	175.00	175.00		Windischgrätz zu 20 fl. G.M.	22.00	22.50	
Jänner-Coup. zu 5%	75.50	75.60		380.00	385.00	385.00		Windischgrätz zu 20 fl. G.M.	26.00	26.50	
National-Anleihen mit				385.00	390.00	390.00		Windischgrätz zu 20 fl. G.M.	16.50	17.00	
April-Coup. zu 5%	75.10	75.20		167.50	168.00	168.00		Wechsel.			
Metalliques zu 5%	63.35	63.45		3 Monate							
Metalliques zu 5%	64.00	64.20		Geld							
Metalliques zu 4%	63.50	63.70		Wechsel							
Metalliques zu 4%	106.00	106.50		3 Monate							
Metalliques zu 4%	84.50	85.00		Geld							
Metalliques zu 4%	80.80	81.00		Wechsel							
Metalliques zu 4%	83.25	83.50		3 Monate							
Metalliques zu 4%	15.50	16.00		Geld							
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Wechsel							
Grundentlastungs-Obligations.				3 Monate							
Wieder-Österreich zu 5%	88.00	88.50		Geld							
Ob. Öst. und Salz zu 5%	87.00	87.50		Wechsel							
Aktien (pr. Stück).				3 Monate							
Nationalbank	696.00	697.00		Geld							
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	157.40	157.50		Wechsel							
200 fl. ö. W. (ohne Div.)	562.00	564.00		3 Monate							
K. Ferd. Nordb. 3. 1000 fl. G.M.	2016.00	2018.00		Geld							
Staats-Ges. f. 200 fl. G.M.	277.00	277.50		Wechsel							
Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	183.00	183.50		3 Monate							
Süd-nordb. Verb.-B. 200 fl. G.M.	104.25	104.50		Geld							
Südl. Staats-Eis.-B. u. Cent.	187.00	188.00		Wechsel							
ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.				3 Monate							
m. 100 fl. (50%) Einzahlung				Geld							
Wechsel (per Stück)				Wechsel							
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew.	114.25	114.50		3 Monate							
zu 100 fl. ö. W.	99.00	99.50		Geld							
Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. G.M.	35.75	36.00		Wechsel							
Städtgem. Osen zu 40 fl. ö. W.	93.50	94.00		3 Monate							
Österr. B. 40 fl. G.M.	37.00	37.50		Geld							
Salm zu 40 fl. G.M.	36.00	36.50		Wechsel							
Walff zu 40 fl. G.M.				3 Monate							

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 10. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 63.30	Silber . . . 151.25
5% Nat.-Anl. 75.10	London . . . 151.25
Bankaktien . 696.00	R. f. Dufaten 7.47
Kreditaktien 155.70	

Fremden-Anzeige.
Den 9. April 1861.

Hr. Clarici, Güter-Direktor, von Haagberg. — Hr. Burlando, Kaufmann, von Mailand. — Hr. Rothauer, Kaufmann, von Klagenfurt. — Die Herren Gebhart, und — Sartori, Kaufleute, — Steinkühl, Handelsmann, und — Gajo, Geschäfts-Reisender, von Triest. — Hr. Ruzer, Agent, von Wien.

3. 600. (2) **Edikt.** **Nr. 4352.**
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei in Sachen des Johann Kramar von Brunn-
dorf, gegen Josef Lauritz von ebenda, pctö. 164 fl.
50 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem
Letzteren gehörigen, im Grundbuche Soanegg sub Urb.
Nr. 74. Ref. Nr. 70, Einlage Nr. 73 vorkommen-
den, zu Brunnorf gelegenen, auf 1815 fl. 55 kr. ge-
schätzten Ganzhube gewilliget und deren Vornahme
auf den 11. Mai, den 12. Juni und den 13. Juli
v. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hiege-
richts mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die
Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsatzung dem
Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte hin-
angegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt
und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zur
Einsicht.
Laibach am 27. März 1861.

3. 606. (2) **Edikt.** **Nr. 1221.**
Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht,
wird mit Bezug auf das Edikt von 7. Jänner 1. J.,
3. 70, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der zweiten,
bezüglich der exekutive Feilbietung der, der Ursula
Wajzky von Dobrowa gehörigen, im vormaligen
Grundbuche des Omer Wagensberg sub Urb. Nr.
59 et 116 vorkommenden Realitäten angeordneten
Tagatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 24.
April 1. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der
Gerichtskanzlei die dritte Feilbietungstagsatzung abge-
halten werden wird.
R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24.
März 1861.

3. 609. (2) **Edikt.** **Nr. 1162.**
Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Franz Jaidiga
von Adelsberg, gegen Martin Schiffo, von Adels-
berg, wegen aus dem Vergleiche vom 10. November
1860, schuldigen 132 fl. 37 kr. G.M. c. s. c., in
die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren
gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr.
69 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobe-
nen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W. gewilliget,
und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-
tagatzung auf den 22. April, die zweite auf den 22.
Mai und die dritte auf den 22. Juni 1. J., jedesmal
Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hin-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.
R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am
1. März 1861.

3. 612. (2) **Edikt.** **Nr. 2199.**
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu
Neustadt haben alle diejenigen, welche an die
Verlassenschaft des den 11. März 1861, mit Testa-
ment verstorbenen Herrn Johann Kriecher, gewesenen
Pfarrer zu Hönigstein, als Gläubiger eine Forderung
zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung
derselben den 28. Mai Vormittags 9 Uhr zu er-
scheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuch schrift-
lich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an
die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung
der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein
weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein
Pfandrecht gebührt.
Neustadt am 2. April 1861.

3. 556. (3) **Edikt.** **Nr. 1223.**
Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Paul Propertius
von Wiesenz gegen Johann Druske von Großgeba
Nr. 13, wegen aus dem Vergleiche vom 2. August
1860, 3. 2842, schuldigen 294 fl. 19 kr. ö. W.
c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung
der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herr-
schaft Thurn-Gallenstein sub Ref. Nr. 14 vorkom-
menden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werte von 690 fl. ö. W. gewilliget und zur Vor-
nahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22.
April 1. J., auf den 22. Mai 1. J., und auf den 22.
Juni 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und
zwar die erste im Orte Großgeba, die bei den letzteren
aber in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-
ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an
den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.
R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23.
Oktober 1861.

3. 2175. (19)
R. k. österr. priv. und erstes
Anatherin-
von **J. G. Popp,**
prakt. Zahnarzt in Wien,
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne
als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt
wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird,
so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.
Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
R. k. österr. priv. **Anatherin-Zahnpasta.** Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegeta-**
bilisches Zahnpulver. Preis 63 kr. ö. W. Von **J. G. Popp,** Zahnarzt in
Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzialstädten bei
den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei demselben auch alle Arten
künstlicher Zähne verfertigt.
In Laibach bei Ant. Krüger u. Joh. Kraschovitz und bei Karl Grill „zum
Schinken“; in Görz bei M. Anelli und Buchhändler Socher; in Venedig bei H. Alter,
Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzelli, Apotheker; in Gussfeld bei Fried. Böhmke,
Apotheker; in St. in bei J. A. H. Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann
bei Rocca, Zanetti, Kisevich und Kondolini, Apotheker, in Venedig bei
Luigi Lorischnider u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Venedig, Oberkrain,
bei Karl Favian, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.

3. 663.
Sogleich zu kaufen werden gesucht:
Größere und kleinere Landgüter in Ober-, Unter-
und Innerkrain, auch in andern Kronländern; Häu-
ser mit und ohne Gärten in Laibach; Wald-Komplexe
mit Fichten und Tannen zur Abstockung. Dann sind
660 fl. auf eine Hypothek, nahe bei Laibach, primo
loco auszuleihen. Auch ist ein Landgut an der Süd-
bahn in Steiermark mit 30 Joch, Mühle und Ziegel-
brennerei um 10.100 fl. zu verkaufen. J. A. Schuller
zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 28, autoris. Agent.
3. 665. (1)
Zwei Wohnungen zu Georgi
zu vergeben,
eine bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, Speise-
kammer, Küche, Holzlege und Dachkammer; die zweite
mit 2 Zimmern, Küche und Holzlege.
Nähere Auskunft in der Handlung des **Joh.**
Kraschovitz.
3. 101. (7)

Orientalisches
Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nach-
theil selbst von den zartesten Hautstellen
Haare, die man zu beseitigen wünscht.
Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen
vorkommenden Bartspuren, zusammenge wachsenen Augen-
brauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15
Minuten beseitigt.

Lilione
ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-
Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der
Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle
Haut-Unreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke,
zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte
Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder
Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu
entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen
14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nicht-
erfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn.
Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

amerikanisches aushl. priv.
Mundwasser
Preis 1 fl. 40 kr.
österr. Währung.

Anatherin-
von **J. G. Popp,**
prakt. Zahnarzt in Wien,
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne
als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt
wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird,
so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.
Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
R. k. österr. priv. **Anatherin-Zahnpasta.** Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegeta-**
bilisches Zahnpulver. Preis 63 kr. ö. W. Von **J. G. Popp,** Zahnarzt in
Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzialstädten bei
den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei demselben auch alle Arten
künstlicher Zähne verfertigt.
In Laibach bei Ant. Krüger u. Joh. Kraschovitz und bei Karl Grill „zum
Schinken“; in Görz bei M. Anelli und Buchhändler Socher; in Venedig bei H. Alter,
Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzelli, Apotheker; in Gussfeld bei Fried. Böhmke,
Apotheker; in St. in bei J. A. H. Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann
bei Rocca, Zanetti, Kisevich und Kondolini, Apotheker, in Venedig bei
Luigi Lorischnider u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Venedig, Oberkrain,
bei Karl Favian, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.